

Fachbereich: Fachbereich 3
Jugendpflege

Adresse: Jugendpflege der VG Bad Breisig
Bachstr. 11
53498 Bad Breisig

Telefon: +49 26 33 – 47 29 232
Mobil: +49 17 3 – 65 98 288

E-Mail-Adresse: Jugendpflege@bad-breisig.de
Internet: www.jukuba-badbreisig.de

Datum: 13.09.2023

Leihvertrag nach §§ 598 bis 606 BGB der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Ausleihende Organisation/Person: (Kopie des Personalausweises und ggf. des Führerscheins)

Name:..... Firma/Organisation:.....
 Straße:..... Ort:.....
 Tel:..... E-Mail:.....
 Führerscheinnummer:

Die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig und die Ausleihende Organisation/Person vereinbaren folgende Vereinbarung:

§1 Überlassung / Verwendung

Folgende Leihobjekte werden der ausleihenden Organisation/Person leihweise zur Verfügung gestellt:

Ausleihgegenstand:	(bitte ankreuzen!)	
Spielmobil (Verleihmobil)	<input type="checkbox"/>	200,00 € Kautiön
Buttonmaschine	<input type="checkbox"/>	50,00 € Kautiön
Sonstiges: (zB Musikbox)	<input type="checkbox"/>	50,00 € Kautiön

-
1. Der Entleiher bestätigt, das Leihobjekt vollständig und in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.
 2. Das Leihobjekt dürfen weder an nichtberechtigte Dritte vermietet noch verkauft werden.

§2 Leihfrist

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjektes durch die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig am _____ und endet am _____ mit der Rückgabe.
2. Der Schlüssel für das Jugendmobil/Spielmobil wird am ersten Tag der Ausleihe, während der Öffnungszeiten im Jukuba, dem Entleiher ausgehändigt.
3. Erfolgt unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt keine fristgerechte Rückgabe des Leihobjekts, kann dem Entleiher der Gesamtwert dessen in Rechnung gestellt werden.

§3 Sorgfaltspflicht/Haftung

1. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihobjekt sorgfältig und sachgemäß zu gebrauchen. Bei Verlust oder Beschädigung des Leihobjekts haftet nach § 280 BGB der Entleiher. Maßgeblich für den Schadenersatz ist der Beschaffungswert eines gleichwertigen Geräts. Bei Beschädigung des Jugendmobiles (z.B. durch einen Unfall) fällt eine Selbstbeteiligung an.
2. Ein Schaden des Leihobjekts ist der Jugendpflege sofort mitzuteilen.
3. Beim Leih von Fahrzeugen dokumentiert der Entleiher seine Fahrtauglichkeit mit dem Vorlegen seiner Führerscheines.

§4 Kautions

1. Der Entleiher verpflichtet sich, die anfallende Kautions (siehe §1) bei Entgegennahme des Leihobjektes zu bezahlen.
2. Kommt es zu einem Schadensfall, kann die Kautions ganz oder teilweise für die Deckung der entstandenen Kosten einbehalten werden.
3. Sollte die Kautions nicht für eine Schadensregulierung ausreichen, behält sich die Jugendpflege das Recht vor, die Restbeträge zusätzlich vom Entleiher einzufordern.
4. Kommt es nicht zu einem Schadensfall und die Rückgabe erfolgt fristgerecht, erhält der Entleiher die volle Kautions zurück.

Kautions in Höhe von€ bezahlt am

angenommen von:

§5 Sonstige Vereinbarungen

1. Spielmobilnutzung während der Corona-Pandemie: Alle aus dem Spielmobil ausgegebenen Materialien und Spielgeräte werden vor dem Zurücklegen in der Spielmobil selbstständig desinfiziert und gereinigt. Bitte führen Sie dazu ein eigenes Hygieneprotokoll, um dies nachweisen zu können.
2. Jugendmobilnutzung: Das Fahrtenbuch ist zu führen. Warnwesten befinden sich im Auto. Das Fahrzeug wird vollgetankt und ohne sichtbare/erkennbare Mängel übergeben. Sichtbare Mängel werden bei der Übergabe durch beide Parteien dokumentiert. Selbiges gilt für die Rückgabe. Sollte das Fahrzeug, während der Übergabe, nicht vollgetankt sein, wird dies

ebenfalls dokumentiert. Mit selben Tankstand, wie bei der Ausleihe, wird das Fahrzeug dann zurück geben werden.

3. Erste-Hilfe-Kasten-Nutzung: Die Erste-Hilfe-Kästen im Jugend-, sowie Spielmobil dürfen benutzt werden. Die Entnahme von Verbandsmaterial, ist der Jugendpflege, während der Rückgabe, mitzuteilen.
4. Beschädigungen in jeglicher Form sind der Jugendpflege umgehend mitzuteilen.

§6 Umfang der Ausleihe

1. Spielmobil: Schlüssel des Spielmobiles, E-Kabel, Inhalt des Spielmobiles

Hiermit erkennt der Entleiher die oben aufgeführten Ausleihbedingungen des jeweiligen Leihobjektes bzw. des Spielmobils/Jugendmobils der Jugendpflege Bad Breisig als Grundlage des Leihvertrages an, und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Entleiher)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Jugendpflege)

Kaution nach Rückgabe zurückerhalten

.....
(Ort, Datum)
Auftraggeber

.....
(Unterschrift)